



Az.: 60

Rotenburg (Wümme), 27.05.2025

Beschlussvorlage Nr.: 0828/2021-2026

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

Annahme von Spenden über 2.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Förderverein Grundschule Waffensen	Spielturm, Sandkasten	22.015,00	Förderung der Erziehung	erfolgt nach Beschluss

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 8 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO ist die Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro vom Rat zu beschließen.

Der Förderverein Grundschule Waffensen beabsichtigt die Erneuerung eines Spielturms und eines Sandkastens auf dem Schulhof der Grundschule Waffensen. Die Gesamtkosten der Spielgeräte betragen 22.015,00 Euro. Hierfür hat der Förderverein eine Förderung durch die Stiftung „Ein Herz für Kinder“ (Fördersumme 7.015 Euro) eingeworben.

Die vorhandenen Spielgeräte sind abgängig und nicht mehr in Gänze reparabel. Aus diesem Grunde sollen noch funktionstüchtige Bauteile demontiert und in einem neuen Spielgerät verbaut werden. Die Bauarbeiten führt der Förderverein in Eigenleistung aus. Lediglich für die Herstellung der notwendigen Fundamente sowie die Herstellung von Fallschutzsandflächen werden Leistungen des städtischen Bauhofs in Anspruch genommen.

Die neuen Spielgeräte werden entsprechend dem geltenden Stand der Technik vom Förderverein errichtet. Nach Fertigstellung erfolgt eine TÜV-Abnahme, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen zu gewährleisten, und die Übergabe an die Stadt Rotenburg (Wümme).

Der Hinweis der Verwendung erfolgt gem. AO § 52 Abs. 2 Nr. 7.

Torsten Oestmann

